

2. Ergebnis der Ausschreibung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen i.S. Stromlieferung

Der Stromlieferungsvertrag aus dem Jahr 2015 (Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2017) läuft aus. Die Verwaltung hat sich auf Grund des relativ niedrigen Preises über den entschieden werden kann, dazu entschlossen, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Eine Angebotsabfrage wurde bei drei Stromlieferanten durchgeführt. Der alte Vertrag wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich damals für den Strommix (kein Ökostrom) für zwei Jahre für einen Betrag pro kwh von 3,45 ct entschlossen. Die Verwaltung hat alternativ angefragt. Ökostrom oder einen Strommix incl. Atomstrom zu liefern. Die Angebotspreise für 1, 2 und 3 Jahre wurden angefragt.

Die diesbezüglichen Angebote und Ausschreibungsergebnisse liegen dieser Niederschrift bei und werden vom Gemeinderat ausführlich geprüft und zur Kenntnis genommen. Als Ergebnis wird festgelegt, dass seitens der Gemeinde mit Wirkung zum 01.01.2018 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden soll auf der Basis des Angebotspreises von 3,61 ct/kwh für drei Jahre für die Lieferung von Strommix.

Hinzuzurechnen sind die Steuerabgaben und Umlagen sowie die Netznutzungsentgelte.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertrag auf dieser Basis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Information i.S. weitere Veranstaltungen auf dem Flugplatzgelände Giebelstadt

Auf Wunsch des Gemeinderatsmitgliedes Hemm wurde dieser Tagesordnungspunkt nochmals mit aufgenommen, da seiner Auffassung nach der diesbezüglich veröffentlichte Zeitungsartikel tendenziell und einseitig formuliert war. Seitens des Bürgermeisters wird vorgebracht, dass es grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn auch für die Jugendlichen hier von der Region entsprechende Veranstaltungen angeboten werden und er mit der Marktgemeinde Giebelstadt entsprechende Gespräche geführt hat, dass eine Technoveranstaltung, wie sie in diesem Jahr stattgefunden hat, unter diesen Bedingungen nicht mehr durchgeführt werden wird. Zusammenfassend wird festgestellt, dass grundsätzlich eine solche Nutzung des Flugplatzgeländes bzw. solche Veranstaltungen als Bereicherung des Kulturangebotes, insbesondere auch für jugendliche Mitbürger begrüßt werden, aber dennoch darauf geachtet werden sollte, dass die Lärmbelästigung für die Gaukönigshöfer Bürger sich in Grenzen hält und sicher gestellt wird, dass die Lärmschutzaufgaben durch den Betreiber eingehalten werden.

4. Information i.S. weiteres Förderprogramm für Breitbandausbau

4.1 Information im Rahmen des sogenannten „Höfeprogrammes“

Der Bürgermeister führt aus, dass im Ortsteil Acholshausen einige Anwesen im Bereich des Weinbergs sich über mangelnde Internetgeschwindigkeiten geäußert haben. Gemäß der Telekom gäbe es die Möglichkeit über das sogenannte Höfeprogramm entsprechend nachzurüsten, was allerdings den Einsatz von Glasfaserkabel voraussetzt. Hierdurch entstehen für den Bürger zusätzliche Kosten und öffentliche Verkehrsflächen müssten aufgegraben werden. Es wird daher für sinnvoll gehalten, die mangelnde Ausbauleistung bei der Telekom zu monieren und dafür Sorge zu tragen, dass hier entsprechend nachgebessert wird. Die Verwaltung wird beauftragt dies so umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4.2 Information und Beschlussfassung i.S. Bundesmittel für Planungskonzept weiterer Breitbandausbau

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das seitens des Gemeinderats beschlossen wurde, Mittel aus dem Bundesprogramm für Beratungsleistungen i.S. eines Glasfasernetzes zu beantragen. Die notwendigen Planungsarbeiten bzw. Vorarbeiten werden zu 100% bezuschusst und der diesbezügliche Zuwendungsbescheid ist bereits in den Händen der Gemeinde. Mittlerweile hat das planende Ingenieurbüro Dr. Först der Gemeinde ein Kostenangebot für die anstehenden Arbeiten vorgelegt, wonach für die Gemeinde Kosten in Höhe von 29.184,75 € entstehen. Nachdem das diesbezügliche Angebot erläutert wurde, beschließt der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten, zu den genannten Konditionen, an das Ingenieurbüro Dr. Först zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge:

**5.1 Bauvoranfrage Clemens Busch, Brunnenstraße 2a, 97253 Gaukönigshofen, Fl.Nr. 191
Anfrage i.S. Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung bezügl. Einbau von Ferienwohnungen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass Herr Busch beabsichtigt ein Anwesen in der Torstraße umzugestalten und hier drei Ferienwohnungen einzurichten. Hierzu ist eine Abweichung von Punkt Nr. 4.2.1 der Ortsgestaltungssatzung vorgesehen, wonach die Fassaden grundsätzlich zu verputzen sind. In verschiedenen Einzelfällen sollen nun Teilflächen der hier vorhandenen Fassaden mit Holz verkleidet werden, wobei diese Fassaden entweder Richtung Hinterliegergrundstück oder in den Innenhof gerichtet sind und nicht straßenseitig angebracht sind. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die aufliegenden Pläne und nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass die beantragte Befreiung dem Bauherrn in Aussicht gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Zum Abschluss des nicht öffentlichen Teiles werden noch die Themen Ausbau der Kreisstraße Eichelsee/Ochsenfurt, Anlage von Silos an Feldwegen sowie Unkrautvernichtung auf Gehwegen angesprochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beschließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 20:50 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: